

## Richtlinie zur Errichtung und Bewirtschaftung von altersgerechten Kleingärten in den Kleingartenanlagen der Hansestadt Rostock (Seniorengärten)

(Beschluss 16/2013 der Delegiertenversammlung 2013 vom 04.05.2013)

### 1. Errichtung von Seniorengärten:

Der Seniorengarten ist in einer Kleingartenanlage des Verbandes gelegen. Über die Ausweisung von Seniorengärten in der Kleingartenanlage entscheidet der Vorstand jedes Mitgliedsvereins des Verbandes selbständig.

Auf Antrag des Pächters (Anlage) kann der Vorstand des Mitgliedsvereines bis zu 10 % der Kleingärten einer Kleingartenanlage als Seniorengärten bestätigen.

Anspruchsberechtigt sind Pächter/innen, die auf Grund ihres Alters bzw. des Gesundheitszustandes ihren Kleingarten nicht mehr vollständig bewirtschaften können.

Neben Rasenbewuchs und Zierbepflanzung (1/3 des Gartens) hat auch der Anbau von Obst, Gemüse oder anderer pflanzlicher Kulturen noch erkennbar zu sein. Dieses Drittel des Gartens kann aber reduziert werden. Die Vergabe eines Seniorengartens ist personengebunden und gilt bis zum Ausscheiden des Pächters aus dem Kleingartenverein bzw. bis zum Wegfall der Anspruchsgründe.

Durch den Vereinsvorstand des jeweiligen Mitgliedsvereines wird das Prädikat „Seniorengarten“ vergeben und die Geschäftsstelle des Verbandes informiert.

### 2. Rückführung des Seniorengartens:

Nach Aufgabe durch den Parzellenpächter wird die Parzelle einer Schätzung lt. Schätzungsrichtlinie unterzogen und in Verantwortung des abgebenden Pächters der Seniorengarten in einen der Rahmengenordnung entsprechenden Zustand zurückgeführt. Dieser Prozess wird von den Vereinsvorständen begleitet und überwacht.

Die Rückführung der Parzelle kann mit Vereinbarung auch durch den Nachpächter erfolgen.

Der Vorstand des jeweiligen Mitgliedsvereins informiert den Verband über die Rückführung des Seniorengarten in einen Pachtgarten lt. Rahmengenordnung.

Der Verband stimmt jährlich die vorhandenen Seniorengärten mit dem Amt für SNL ab.

### 3. Antragsverfahren:

Die Antragstellung erfolgt formlos durch den Pächter. Nachweise über den Gesundheitszustand oder körperliche Einschränkungen sind durch den Pächter/in beizufügen.

Alle vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung 2013 durch Vorstände der Mitgliedsvereine festgelegten Seniorengärten werden ab sofort nach dieser Richtlinie behandelt.



Anlage

**Anlage: Antrag zur Registrierung als Seniorengarten**

**Der Pächter/in stellt:**

**- *einen formlosen Antrag mit nachfolgenden Angaben***

- + Name und Adresse des Kleingärtners, evtl. Telefonnummer
- + Name der Kleingartenanlage
- + Parzellennummer
  
- + Angaben zur Begründung der Antragstellung
- + Beilegung von Nachweisen in Kopie
- + die schriftliche Befürwortung des Vorstandes